

e) Entwässerung von Nebenräumen.

231.
Stall-
Gully.

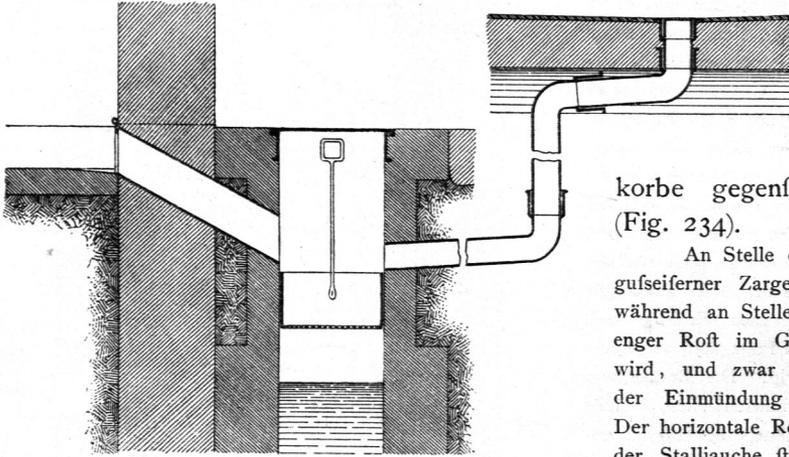
Das in Art. 220 beschriebene Gully für Hofentwässerungen kann ohne Weiteres zur Entwässerung von Ställen, Wasch- und Spülküchen, Kellereien etc. Anwendung finden, mit Vortheil auch dann, wenn Substanzen von besonders fettiger Befchaffenheit abzuführen sind.

Wird ein Gully behufs einer Stallentwässerung aufserhalb des Stalles angelegt,

so ist wegen des dann meist feilichen Einflusses der Stalljauche die Trichterabdeckung nebst dem Schlamm-

korbe gegenstandslos geworden (Fig. 234).

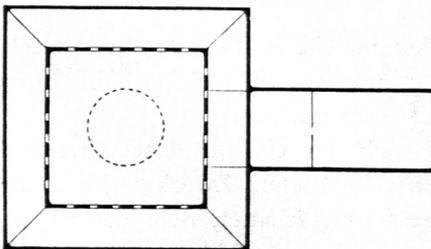
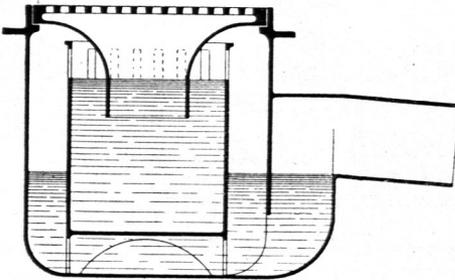
An Stelle der ersteren tritt eine auf gußeiserner Zarge ruhende Abdeckplatte, während an Stelle des Schlammkorbes ein enger Rost im Gully horizontal eingelegt wird, und zwar möglichst tief unterhalb der Einmündung des Stall-Abflusrohres. Der horizontale Rost ist nöthig, um die in der Stalljauche stets vorhandenen festeren Schlammstoffe (Fäces, Stroh, Haare etc.) leicht entfernbar zurückzuhalten, da sie an-



Stall-Gully. — 1/30 n. Gr.

deren Falles das Gully, so wie den Gully-Bogen in zu kurzer Zeit verschlammten würden. In Fig. 234 ist dieser Rost mit feinen Handhaben dargestellt; aus der Zeichnung geht auch hervor, daß ein (beweglicher) Rost vor dem Abflusrohr im Stallinneren angebracht ist.

Fig. 235.



Gully zur Bodenentwässerung; auch Vorgully.

1/10 n. Gr.

232.
Vor-
gully.

Stall-Gullies, denen übrigens auch die Abflusleitungen der sog. Jauchekasten, welche in Pferdeeställen zur Entwässerung der einzelnen Stände öfter angelegt zu werden pflegen, zuzuführen sind, bedürfen wegen der eigenthümlichen Natur der Stallabwasser ganz besonderer Ueberwachung.

Gullies mit inneren horizontalen Rosten oder Sieben eignen sich auch zur Aufnahme von Schlächtereier-Abwässern, die stets kleine Fett- und Fleischtheilchen, Haare, Borsten, Koth etc. enthalten.

In vielen Fällen empfiehlt sich übrigens zur Abführung von Wässern, die viele und eigenthümliche Sink- oder Schwimmstoffe mit sich führen, die Anlegung eines Vorgully, wie ein solches auch in dem Schlachthause der auf der Tafel bei S. 160 dargestellten Hausentwässerungs-Anlage projectirt ist. Es ist selbstverständlich, daß der Wasserpiegel solcher Vorgullies oder überhaupt solcher Gullies,

die im Hausinneren und jeder Zeit genügend warm liegen, der Gully-Rollschicht beliebig oder entsprechend näher gehalten werden kann. Zu folchem Vorgully eignet sich das in Fig. 235 dargestellte Gully, das in feinen Grundzügen von *Clark* (in *Carlisle*) angegeben ist.

Dasselbe besteht aus Gusseisen, hat einen herausnehmbaren Schlammfang und doppelten Wasserverflufs. Diese Construction kann sehr gut zur Bodenentwässerung solcher Waschküchen benutzt werden, die in oberen Gefchoffen (im Dachgefchoffs mancher neueren Häuser, vergl. Art. 78, S. 58) angelegt werden.

Bodenentwässerungen von (im Erdgefchoffs gelegenen) Räumlichkeiten werden im Anschluß an ein auf dem Hofe liegendes Gully sehr einfach dadurch bewirkt, daß an tiefster Stelle des betreffenden Raumes einfach die Muffe des obersten Abflufsrohrtheiles sich befindet und in derselben eingekittet ein emaillirtes Muffensieb, 50 oder 100 mm weit. Fig. 235 zeigt auch diese Einrichtung. (Vergl. auch Art. 240)

Natürlich kann ein Gully mit Vortheil mehreren Zwecken dienen. Die Hausentwässerungs-Anlage auf der Tafel bei S. 160 zeigt beispielsweise, daß ein Gully für Stall- und Brunnenwasser, ein anderes für Schlachthaus- und Fontainen-Abwasser, so wie für Regenwasser dient.

233.
Boden-
entwässerungen.

14. Kapitel.

Entfernung des Haus- und Regenwassers aus den Gebäuden.

VON M. KNAUFF.

Wenn das zu entwässernde Gebäude in einer Stadt liegt, welche mit einer planvollen Entwässerungs-Anlage versehen ist, so genügt es vollkommen, für das Haus eine Entwässerungs-Anlage unter Berücksichtigung der in den Kapiteln 10 bis 13 gegebenen Anweisungen auszuführen, derselben das Haus- und Regenwasser zu übergeben und das Hausrohr mittels der Anschlußleitung (vergl. Kap. 24) in die öffentlichen Strafsenleitungen einzuführen. In diesem Falle ist über den zu besprechenden Gegenstand hier nichts weiter zu berichten.

234.
Neuere Canäle
als
unterirdische
Vorfluth.

In den meisten Städten sind jedoch zur Zeit rationell gebaute öffentliche Leitungen noch nicht vorhanden; denn die etwa vorhandenen widersprechen in Bezug auf Profil, Gefälle und Bauausführung allen Grundfätzen der neueren Canalficationstechnik. Aeltere städtische Canäle sind daher, schon Mangels genügender Spülung, als lang gestreckte Abortgruben anzusehen und als übel riechende Ablagerungscanäle berichtigt. (Siehe auch Art. 158, S. 138.)

235.
Mangelhafte
Vorfluth.

Um die übliche Verschlammung solcher Canäle nach Möglichkeit zu verhindern, schreiben baupolizeiliche Vorschriften in solchen Städten für das einzelne Gebäude die Anlage von Gruben vor, welche die gröberen und festeren Sink- und Schwimmstoffe abfangen und nur geklärte Jauche in den öffentlichen Canal ablassen sollen. Solche Gruben werden aber auch dann zum angegebenen Zwecke erforderlich oder vielmehr behördlich verlangt, wenn nicht einmal ein schlechter Canal als Vorfluth vorhanden ist, als solche vielmehr einzig der Strafsenrinnstein zur Verfügung steht.

Unter letzteren Gesichtspunkten wird im Folgenden die Entfernung des Hauswassers aus den Gebäuden besprochen, und es handelt sich hier also, kurz gefagt, um die Entwässerung der Gebäude nach dem Grubensystem. Daß dieses System

236.
Grubensystem.